

# 1. Änderung der Satzung der Stadt Gommern zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Ehle/Ihle“ und „Nuthe/Rossel“

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA Nr. S. 492), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der jeweils geltenden Fassung, und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Gommern und ihrer Ortsteile in der Sitzung am 21. Juni 2017 die folgende 1. Änderung der Satzung der Stadt Gommern zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Ehle/Ihle“ und „Nuthe/Rossel“ vom 16. Juni 2016 (Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land, 10. Jahrgang, Nr.: 10 vom 30.06.2016) beschlossen.

## § 1

Der § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Stadt Gommern legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden entstehen, sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um.

## § 2

Dem § 7 Absatz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

Die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten sind Bestandteil der jährlichen Umlagesätze zur Umlage des Flächenbeitrags.

## § 3

Die Anlage Umlagesatz zur Satzung der Stadt Gommern zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Ehle/Ihle“ und „Nuthe/Rossel“ (Umlagesatzung) wird wie folgt geändert:

Gemäß § 7 der oben genannten Satzung betragen die Umlagesätze für die Flächenbeitragsätze zuzüglich der Erschwerisbeiträge in den jeweiligen Verbandsgebieten der Unterhaltungsverbände (UHV) für das

Kalenderjahr 2016

Unterhaltungsverband	Umlagesatz für den Flächenbeitragssatz in €/ha Grundstücksfläche	Umlagesatz für den Erschwerisbeitragssatz in €/ha Grundstücksfläche
„Ehle/Ihle“	12,9501	10,3337
„Nuthe/Rossel“	10,3841	4,7986

## § 4

Die 1. Änderung der Satzung der Stadt Gommern zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Ehle/Ihle“ und „Nuthe/Rossel“ vom 22. Juni 2017 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Stadt Gommern, den 22.06.2017

Hünenbein  
Bürgermeister

